



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01669**
Datum: 03.02.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.02.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Kosten im Zusammenhang mit dem Deichbau am Gimritzer Damm

Bezugnehmend auf Punkt 2 unserer Anfrage (VI/2015/01565) vom 28.01.2016 fragen wir die Stadtverwaltung:

1. In der Antwort auf die Fragen, welche Kosten der Stadt für den bisherigen Deichbau entstanden sind, bezieht sich der Oberbürgermeister auf eine im Jahr 2014 durchgeführte Akteneinsicht. Wie kann aus einer Akteneinsicht des Jahres 2014 ersichtlich werden, welche Kosten der Stadt bis zum Januar 2016 eingedenk aller gerichtlichen Verfahren entstanden sind?
2. Welche Kostenschätzungen bzw. Rechnungen sollen den Stadträten im Rahmen der vom Oberbürgermeister angeführten Akteneinsicht vorgelegt worden sein, aus welchen sich übersichtlich und vollumfänglich der Kostenumfang der durchgeführten Maßnahmen ergäbe? (bitte dem Titel nach einzeln aufschlüsseln)
3. Sind der Stadt im Zusammenhang mit den Klagen von Anwohnern oder gerichtlichen Entscheidungen bis zum Zeitpunkt der Aufhebung der Plangenehmigung Gerichts- oder Prozesskosten entstanden? Wenn ja, bitte nach Art und Höhe aufschlüsseln.

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

18. Februar 2016

Sitzung des Stadtrates am 24.02.2016

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Kosten im Zusammenhang mit dem Deichbau am Gimritzer Damm

Vorlagen-Nr.: VI/2016/01669

TOP: 10.17

Anfrage:

Bezugnehmend auf Punkt 2 unserer Anfrage (VI/2015/01565) vom 28.01.2016 fragen wir die Stadtverwaltung:

1. In der Antwort auf die Fragen, welche Kosten der Stadt für den bisherigen Deichbau entstanden sind, bezieht sich der Oberbürgermeister auf eine im Jahr 2014 durchgeführte Akteneinsicht. Wie kann aus einer Akteneinsicht des Jahres 2014 ersichtlich werden, welche Kosten der Stadt bis zum Januar 2016 eingedenk aller gerichtlichen Verfahren entstanden sind?
2. Welche Kostenschätzungen bzw. Rechnungen sollen den Stadträten im Rahmen der vom Oberbürgermeister angeführten Akteneinsicht vorgelegt worden sein, aus welchen sich übersichtlich und vollumfänglich der Kostenumfang der durchgeführten Maßnahmen ergäbe? (bitte dem Titel nach einzeln aufschlüsseln)
3. Sind der Stadt im Zusammenhang mit den Klagen von Anwohnern oder gerichtlichen Entscheidungen bis zum Zeitpunkt der Aufhebung der Plangenehmigung Gerichts- oder Prozesskosten entstanden? Wenn ja, bitte nach Art und Höhe aufschlüsseln.

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. Aus der Akteneinsicht geht hervor, dass die Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt am 06.09.2013 festgestellt hat, dass die durchgeführte Vergabe nichtig und somit unwirksam ist. Sie gilt also von Anfang an als nicht zustande gekommen. Somit können faktisch keine Ansprüche abgeleitet werden. Das Urteil wurde den Stadträten zur Verfügung gestellt.

Zu 2. Entfällt siehe Antwort

Die Anwaltskosten wurden dem Stadtrat im Rahmen der Zusammenstellung der von den Fachbereichen, Verwaltungseinheiten und Eigenbetrieben gemeldeten externen Beratungsleistungen bzw. Gutachten sowie unabhängigen und geistigen Diensten Dritter gegen Entgelt - §§ 611 ff. BGB – der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2013 vorgelegt.

Zu 3. Der Neubau des Gimritzer Dammes erfolgt in Zuständigkeit des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister